

## I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bosau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung – in der bis zum 31.12.2020 geltenden  
Fassung - wird nach Beschluss der Gemeindevertretung  
vom 14. Dezember 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im</b>				
<b>Verwaltungshaushalt</b>	778.400 €	0 €	6.447.100 €	7.225.500 €
die Einnahmen				
die Ausgaben	349.800 €	473.800 €	7.683.600 €	7.559.600 €
<b>1. im</b>				
<b>Vermögenshaushalt</b>	284.800 €	0 €	884.600 €	1.169.400 €
die Einnahmen				
die Ausgaben	284.800 €	0 €	884.600 €	1.169.400 €

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
Bosau, den 23. Dezember 2021  
Az.: II 030 – 12/2021

(L.S.)

gez. Rauch  
- Bürgermeister-